

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge über Kommunikations- und Grafik-Design-Dienstleistungen

Stand: Februar 2016

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Kommunikations- und Grafik-Design-Leistungen zwischen Nexilio und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
- 1.2 Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn Nexilio in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen Nexilio ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.4 Alle Vereinbarungen, die zwischen Nexilio und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
- 1.5 Die Gültigkeit von schriftlichen Angeboten erlischt nach 4 Wochen.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 2.1 Jeder an Nexilio erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen Nexilio insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 UrhG zu.
- 2.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Nexilio weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Designer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

- 2.4 Nexilio überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte des Auftraggebers an Dritte bedarf der vorherigen, schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Nexilio.
- 2.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- 2.6 Nexilio hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Designer auf Schadensersatz. Ohne Nachweis kann Nexilio 100 % der vereinbarten, bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser als Schadensersatz verlangen.
- 2.7 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3. Vergütung

- 3.1 Die Vergütung für die Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütung sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 3.2 Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist Nexilio berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1 Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) gesondert berechnet.
- 4.2 Nexilio ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Nexilio entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Nexilio abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Nexilio im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 4.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, die für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Fälligkeit der Vergütung

- 5.1 Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.
- 5.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.
- 5.3 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Designer hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug kann Nexilio Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt, wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

6. Eigentumsvorbehalt etc.

- 6.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 6.2 Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an den Designer zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 6.3 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7. Digitale Daten

- 7.1 Nexilio ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 7.2 Hat Nexilio dem Auftraggeber Computerdaten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert werden.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 8.1 Vor der Ausführung der Vervielfältigung sind Nexilio Korrekturmuster vorzulegen.
- 8.2 Die Produktionsüberwachung durch Nexilio erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Nexilio berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Nexilio haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 8.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Nexilio 15-25 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Nexilio ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

9. Gewährleistung

- 9.1** Nexilio verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.
- 9.2** Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich beim Designer geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

10. Haftung

- 10.1** Nexilio haftet – sofern der Vertrag keine anders lautende Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenem Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 10.2** Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Nexilio gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit Nexilio kein Auswahlverschulden trifft. Nexilio tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- 10.3** Sofern Nexilio selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt Nexilio hiermit sämtliche ihr zustehende Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von Nexilio zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- 10.4** Der Auftraggeber stellt Nexilio von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Nexilio stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- 10.5** Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

- 10.6** Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung Nexilios.

- 10.7** Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet Nexilio nicht.

11. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 11.1** Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Nexilio behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 11.2** Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann Nexilio eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- 11.3** Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Nexilio übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Nexilio von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1** Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort Düsseldorf.
- 12.2** Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 12.3** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.4** Gerichtsstand ist Düsseldorf, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Nexilio ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

II. Besondere Regelungen für Erstellen, Vermitteln und/oder Pflegen von Webseiten

1. Vertragsgrundlagen / Kompatibilität der Webseite

- 1.1 Grundsätzlich erstellt Nexilio alle Leistungen im Internetbereich, insbesondere Webauftritte, derart, dass diese bei den Systemvoraussetzungen optimiert werden, die als Mindeststandart jedem Vertrag zu Grunde liegen. Diese sind unmittelbar im jeweiligen Vertrag aufgeführt.
- 1.2 Eine Gewährleistung für eine verlustfreie Darstellung des Webauftrittes auf allen Systemen mit allen Browsern wird aufgrund der Vielzahl der Variationen ausgeschlossen.
- 1.3 Sofern Nexilio ein von den grundsätzlichen Systemvoraussetzungen abweichendes, individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, geschieht dies auf Grundlage der Angaben des Kunden über sein zur Zeit genutztes EDV-System, über vom Kunden beabsichtigte Soft- und/oder Hardwareerweiterungen und/oder der fachlich funktionalen Aspekte. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass die auf dieser Grundlage angebotene Leistung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.
- 1.4 Die Sicherung der Website und sämtlicher damit zusammenhängender Inhalte (Backup) ist Aufgabe des Kunden.
- 1.5 Nicht Gegenstand des Vertrages sind Updates und Aktualisierungen der Websoftware (z.B. Content Management Systeme wie TYPO3, Contao und Magento). Diese sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten.
- 1.6 Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens Nexilio wirksam.

2. Vom Kunden zur Verfügung gestellte Texte und Bilder

- 2.1 Nexilio erstellt nach den Wünschen des Kunden einen Internetauftritt. Dabei werden die vom Kunden in digitaler Form gelieferten Texte und Bilder in die Webseite eingebunden.
- 2.2 Nexilio überprüft nicht, inwieweit die vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien rechts- und sachmangelfrei sind. Für die vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien, insbesondere für deren inhaltlich und formelle Fehlerfreiheit, haftet ausschließlich der Kunde. Der Kunde stellt Nexilio von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, sofern der Kunde Firmenlogos, Bilder, Anfahrskizzen sowie Textpassagen oder Slogans

von Dritten für seine Webseiten an Nexilio zur Einbindung in die Webseite überlässt. Nexilio prüft nicht, ob Rechte von Dritten durch die Benutzung dieser Elemente verletzt werden. Nexilio kann nicht haftbar gemacht werden, wenn der Kunde auf Grund seiner Homepage eine Abmahnung von Dritten erhält.

- 2.3 Nexilio behält sich vor, bei offensichtlicher Fehlerhaftigkeit, Urheber- und/oder Markenrechtsverletzungen sowie rechtswidrigen oder strafbaren Inhalten der vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien eine Einbindung dieser in die Webseite zu verweigern.

3. Entwurf des Internetauftrittes / Änderungen des Designs

Anhand der im Auftrag festgelegten Bedürfnisse und Wünsche des Kunden sowie dem vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien wird ein Entwurf eines Internetauftrittes erstellt. Dieser wird dem Kunden im Rahmen einer Projektpräsentation vorgestellt. Sofern bei oder nach der Präsentation der Kunde Änderungswünsche bezüglich der Darstellung seines Internetauftrittes hat, wird Nexilio einen weiteren entsprechend geänderten Entwurf erstellen, ohne dass zusätzliche Kosten berechnet werden. Darüber hinaus sind weitere abweichende Entwürfe kostenpflichtig.

4. Abnahme, Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von Nexilio mit Freischaltung des Webauftrittes oder erstmalige Nutzung durch den Kunden als abgenommen.
- 4.2 Mit der Abnahme übernimmt der Kunde die Verantwortung für Richtigkeit von Text und Bild.
- 4.3 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die gesamte vertragsgegenständlichen Leistungen Eigentum von Nexilio. Dies gilt auch für Programmexemplare, die auf Datenträgern übergeben oder online übermittelt werden, ebenso für Begleitmaterialien.
- 4.4 Sofern Nutzungsrechte oder nur Nutzungsrechte an Software eingeräumt werden, gilt vorstehende Regelung für zu übergebende Datenträger entsprechend.

5. Zahlungsverzug des Kunden

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Nexilio unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, nach einmaliger schriftlicher Mahnung und angemessener Nachfristsetzung zur Zahlung den betreffenden Webauftritt zu sperren bzw. wieder offline zu stellen. Etwaige Kosten können dem Kunden angelastet werden.

6. Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht

- 6.1** Soweit nichts anderes vereinbart ist, erhält der Kunde von Nexilio für die Dauer der Zusammenarbeit ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Programme (Lizenz), die der Webseite zu Grunde liegen.
- 6.2** Der Kunde darf Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Sollte sich der Kunde derart im Leistungsverzug befinden, dass Nexilio die Webseite offline stellt, sind alle kundenseitigen Sicherungskopien herauszugeben oder zu vernichten.
- 6.3** Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von Nexilio nicht verändern oder entfernen. Er ist nicht berechtigt, das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.
- 6.4** Soweit dem Kunden von Nexilio ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung oder Zeitablauf endet, hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen an Nexilio zurück zu geben. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber Nexilio bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.
- 6.5** Nexilio behält sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten der Programme ausdrücklich vor.

7. Quelltext

Bei der Erstellung von Webseiten schuldet Nexilio lediglich die Webseite und deren Layout als onlinefähiges Produkt als solches. Nexilio ist nicht verpflichtet, dem Kunden den Quelltext einer Seite vollständig oder teilweise zugänglich zu machen oder zur Verfügung zu stellen. Nexilio ist berechtigt, Copyrightvermerke und Urheberrechtsansprüche im Quelltext auf jeder Seite zu platzieren. Mit der Abnahme der Webseite erwirbt der Kunde über das unmittelbare Nutzungsrecht für die Vertragsdauer keine weitergehenden Rechte am Quelltext.

8. Gewährleistung

- 8.1** Der Kunde hat die erstellte Webseite unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Fehler oder Fehlfunktionen zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Leistung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche.
- 8.2** Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Ist der Kunde Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieser Mängel als genehmigt.
- 8.3** Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige aufgrund technischer Mängel begründet ist, bessert Nexilio kostenlos nach. Einer Nachbesserung steht es gleich, wenn einzelne Programmbestandteile durch gleich- oder höherwertige andere ausgetauscht werden. Kunde und Nexilio sind sich einig, dass bis zu drei Nachbesserungsversuchen seitens Nexilio unternommen werden. Schlägt die Nachbesserung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandlung) des Vertrages oder entsprechende Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) zu verlangen.
- 8.4** Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programmstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.
- 8.5** Der Kunde hat Nexilio bei einer möglichen Mangelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Offline Stellen der Webseite, Daten und Datenträger vollständig zu sichern.
- 8.6** Soweit Nexilio dem Kunden Standard-Software Dritter überlässt, sind deren Garantieerklärungen Teil der vorliegenden Vereinbarung. Dem Kunden steht in diesem Fall frei, Ansprüche aus dieser Garantieerklärung auch gegenüber dem Dritten geltend zu machen. Nexilio schließt jede Gewährleistung und Haftung aus, die über den Inhalt der Erklärung des Dritten hinausgeht.
- 8.7** Lassen sich mitgeteilte Mängel bei Überprüfung nicht feststellen, trägt der Kunde die Kosten der Überprüfung. Dies gilt auch, wenn Fehler zwar festgestellt werden können, aber auf fehlerhafte Bedienung oder auf Störungen zurückzuführen sind, die Nexilio nicht zu vertreten hat.
- 8.8** Kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflichten des Kunden bleiben unberührt.

9. Haftung

Eine Haftung für Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn für die Zeit der für Wartung, Pflege oder Mängelgewährleistung einer Webseite notwendigen Offline Stellung ist ausgeschlossen.

10. Internetpräsenz, Inhalte von Internetseiten, Impressum

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. bestehen kann, sofern auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt Nexilio von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflicht beruhen.

10.2 Im Impressum des jeweiligen Internetauftritts wird Nexilio als Urheber genannt.

10.3 Der Kunde darf durch die Internetpräsenz sowie dort eingeblendete Banner nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 Euro (in Worten: zehntausend Euro).

10.4 Nexilio ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß dieser AGB unzulässig sind, ist Nexilio berechtigt, die entsprechende Internet-Seite zu sperren bzw. Offline zu stellen. Nexilio wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

11. Pflichten des Kunden

11.1 Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, Nexilio jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von Nexilio binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere

- Name und postalische Anschrift des Kunden
- Name, postalische Adresse, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain

- Name, postalische Adresse, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain

11.2 Der Kunde wird alle Informationen über die Software, verwendete Methoden und Verfahren zu deren Erstellung sowie alle zum Programm gehörenden Unterlagen dessen Inhalte, Datenträger und zugehörige Korrespondenzen während der gesamten Nutzungsdauer und nach deren Beendigung vertraulich behandeln und keinem Dritten zugänglich machen. Der Kunde wird auch seine Mitarbeiter entsprechend verpflichten

12. Datenschutz

12.1 Wird eine Domain-Registrierung für den Kunden durch Nexilio beantragt, werden diese Daten im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden einschließlich der öffentlichen Abfragemöglichkeit in so genannten Whois-Datenbanken.

12.2 Nexilio weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

13. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten

Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird Nexilio im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen NIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler (Makler) tätig. Nexilio hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Nexilio übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde Nexilio, den jeweiligen Domain-Provider sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.